



In Verbindung mit der Fachstelle für Naturschutz i. Österr.
herausgegeben vom
Berein für Landeskunde und Heimatchutz
von Niederösterreich und Wien.

Verantwortlicher Hr. U-20520 Serie.
Postsparkassenerlag Nr. 87.955.

Wien, 1. Mai 1929.

Schriftleitung und Verwaltung:
Wien, 1., Herrngasse 9.

Bezugspreis: 3 S. ermäßigt 2 S. Mitglieder des Österr. Naturschutz-Bundes und des Vereines
„Wienerwaldschutz“ erhalten die „Blätter“ als Vereinsgabe. Einzelheft 30 g.

Das Salzburger Naturschutzgesetz und — die Preisgabe der hohen Tauern an die Elektrizitäts- wirtschaft.

Von Forstrat Ing. J. Podhorsky, Zell am See.

Es waltet ein eigenes Verhängnis über der Verwirklichung des Naturschutzgedankens im Lande Salzburg. In den Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit seinem Edelweißschutzgesetz an der Spitze aller Länder der Erde für Erhaltung des Naturschönen eintretend, mit dem — nach Tirol — stärksten Fremdenverkehr ganz Österreichs beglückt und mit industriellen Gefahren aller Art gerade an seinen einzigartigen, ursprünglichen Stellen (Krimmler Fälle, Stubachtal) ständig bedroht, brachte es nicht einmal die Kraft auf, einem im Jahre 1925 von der Landesregierung verfaßten Entwurfe eines allgemeinen Naturschutzgesetzes — obwohl er den kulturellen Verhältnissen des Landes weitgehend entgegenkam — zuzustimmen. Dadurch geriet es infolge der hernach geänderten verfassungsrechtlichen Zuständigkeit des Begriffes „Naturdenkmal“, die auf den Bund überging, gegenüber nahezu allen übrigen Bundesländern in die Hinterhand.

Erst der persönlichen Einwirkung des gegenwärtigen Landeshef, der durch Vernachlässigung des Landesnaturschutzes aber wohl nur eine Benachteiligung des Fremdenverkehrs befürchtete, war es zu danken, daß der Salzburger Landtag am 26. Februar 1929 ein umfassendes Naturschutzgesetz beschloß, in welches auch andere, verwandte, schon früher bestandene Gesetze, wie z. B. jene über Vogel-, dann

Landschaftsschutz gegen Reklameunfug, zum Teil verbessert, aufgenommen wurden.

Die besonders auch volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Landesgesetzes wie auch des abgelehnten Entwurfes von 1925 — erhellt übrigens daraus, daß der Salzburger Landeskulturrat, also eine rein bäuerliche Spitzenvertretung, beiden restlos zustimmte.

Das neue Gesetz zerfällt in 4 Abschnitte: Schutz von Naturgebilden und Naturbanngebieten, des Landschafts- und Ortsbildes (gegen Reklame usw.), der Pflanzen- und der Tierwelt. Zur Vermeidung von — übrigens nur durch eine unglückliche Auslegung des Begriffes „Denkmal“ hervorgerufenen — Kompetenzunstimmigkeiten wurde der Ausdruck „Naturdenkmal“ grundsätzlich vermieden.

Von Einzelheiten sei hier nur — mit Rücksicht auf den geplanten Tauernpark, die Krimmler Fälle u. ä. — die Begriffsbestimmung und die Schutzbegrenzung von „Naturgebilden“ (Banngebieten) hervorgehoben: ein solches soll in seiner Eigenart möglichst unverfehrt erhalten bleiben, Veränderungen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes der Landesregierung erfolgen. Ganze Gebietsflächen können mit Zustimmung des Verfügungsberechtigten als Naturbanngebiete erklärt werden, wobei die aufzuerlegenden Beschränkungen in der freien Verfügung in der behördlichen Erklärung anzuführen sind. Die Bestimmungen über das Naturschutzbuch sind analog denen anderer Länder. Lobenswert ist, daß der Forst- und Landwirtschaft durch Verquickung des Naturschutzes mit der Heimatliebe und dem Heimatstutze im angestammten Sinne die selbsttätige Mitwirkung am Zustandekommen der gesetzlichen Bannlegung solcher unerseßlicher Heimat-, bzw. Naturschätze ans Herz gelegt wird.

Der Abschnitt über Pflanzen- und Tierschutz zählt die einzelnen geschützten Arten bereits namentlich auf, während dies anderswo im Verordnungswege — von Fall zu Fall — geschah; wir halten ersteren Vorgang für den weniger glücklich gewählten, da im Laufe der Zeit nötige Änderungen den umständlichen gesetzgeberischen Weg gehen müssen.

So umfassend, aneifernd und allgemein befriedigend unser neuestes Naturschutzgesetz nun auch ist, so hat es doch allen Anschein, daß es in gewisser Hinsicht — zu spät kam.

Denn noch, bevor es Gesetzeskraft erlangte, faßte der Salzburger Landtag einen in seinen Auswirkungen ungemein weittragenden Beschluß in bezug auf den ihm vom Landeshauptmann fast gleichzeitig mit dem Naturschutzgesetzentwurf vorgelegten Plan einer durchgreifenden Ausnützung der gesamten Hohen Tauern (von der Krimmler Ache bis zu den Stadstädter Tauern) zur Gewinnung elektrischer Kraft unter Mitwirkung der Berliner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft. Über die Einzelheiten dieses alles Bisherige übertreffenden Riesenprojektes dürften die Leser bereits aus den Tageszeitungen unterrichtet sein. So utopisch dieser Plan anmuten mag, so blutig ernst erscheint er jedoch nach allem, was bis jetzt über ihn be-

kannt geworden ist, dem mit den gefährdeten, des gesetzlichen Schutzes bedürftigen „Naturgebilden“ dieses höchsten Gebirgszuges unserer Ostalpen Vertrauten.

Denn dieses, angeblich „nur das materielle Wohl der gesamten heimischen Bevölkerung bezweckende und das gegenwärtige Naturbild durchaus unberührt lassende“ (!?) Projekt will nicht nur sämtliche, selbst die geringfügigsten Wasseradern durch Hängeschachte, Drainagerohre und dergleichen einfangen, sondern sämtliche derart gesammelten Wassermengen — wie es heißt, in den Höhen um 2050 m herum — den Hauptkraftwerken zuleiten. Als solche sind in erster Linie in Aussicht genommen zwei Stufenwerke (Stauseen) im Kaprunertal (Moserboden und Wasserfallboden) und ein Riesen-Zentral- oder Ausgleichswerk bei St. Johann im Pongau. Nicht genug an dem bereits Gesagten, sollen auch die Südhänge der Hohen Tauern, das Glognermassiv nicht ausgeschlossen, durch Tunneln dem nordseitigen Hauptwerke erschlossen werden, womit man gleichzeitig die wiederholt erörterte „Glogner-Höhen- und Autostraße“ schaffen will. Selbstverständlich erfordert die Errichtung der Hauptwerke (mit Stauseen, Druckleitungen, Turbinenanlagen usw.) auch die Anlage entsprechend umfangreicher und bei der Terrainsteilheit tief in das Landschaftsbild eingreifender Kraftwagenstraßen, zahlloser Arbeiterunterkünfte, Werkstätten und dergleichen, was erfahrungsgemäß (zumeist reine Holzbauten!) auf Kosten der nächstliegenden Waldungen geht. Ich brauche mich hiebei wohl nur auf die Geschiede des Stubachwerkbau zu berufen, die auch demjenigen, der sonst nicht viel von systematischem Naturschutz hält, die Augen öffnen muß über die zahllosen Naturverwüstungen, welche ein derartiger Bau im Gebirge erfordert. Die kleineren Sammeltäler sollen nur einfache Fahrwege erhalten, über deren Ausführungsart noch nichts Genaueres bekannt wurde. Es interessiert hier wenig, wie sich die Touristenwelt zu diesem die Berge ihrer bisherigen Urweltnatur sozusagen bis aufs Hemd entkleidenden „Kulturprojekte“ stellt; noch sind meines Wissens keinerlei Stimmen dagegen laut geworden, kein Alpenverein hat bergsteigerische oder naturästhetische Bedenken gegen eine solche Pauschalabzapfung des eigentlichen Lebenselementes unserer Tauernschönheiten, des Wassers, erhoben. Die einzige, mir bisher bekanntgewordene Einwendung bzw. Kritik gegen die technisch-finanzielle Zweckmäßigkeit des Projektes stammt aus — technischen Fachkreisen! Es liegt auch dem Verfasser des Gegenwärtigen ferne, den geschuldeten Plan vom naturschützerischen Standpunkt allein zu beurteilen und somit etwa in Bauisch und Bogen zu verurteilen. Die heutige Naturschutzbewegung hat die kulturellen Notwendigkeiten, insbesondere unseres auf Erwerb angewiesenen Miniaturstaates, durchaus nicht aus ihrer Schutzpolitik ausgeschaltet. Was sie aber verlangen darf, ist eine endliche reine Scheidung jener Gebiete, welche der Industrie und Wirtschaft und jener, welche Naturschutz-

zwecken vorbehalten bleiben sollen. Das, was der Naturschutz im Verhältnis zur Zivilisation in dieser und sonstiger Hinsicht beansprucht, ist ja so unendlich wenig, ja armselig. Ein Großteil der unter der Flagge „Kulturfortschritt“, „Lebensnotwendigkeiten“, „Fremdenverkehr“ usw. angepriesenen und geforderten Wirtschafts- und Industrieunternehmungen (Projekte) steht, genauer besehen, auf so schwachen „volkswirtschaftlichen“ Füßen, daß man von einer Benachteiligung unserer gesunden menschheitlichen Fortentwicklung seitens eines gesunden, wohlverstandenen Naturschutzes doch wahrlich nicht sprechen kann. Wer es dennoch tut, handelt gegen seine bessere Einsicht, gegen die dem Menschen angeborene Verbundenheit zu Natur und — Heimat!

Auf das große Tauernprojekt angewendet heißt dies: Was kann es einem derartigen Riesenunternehmen verschlagen, wenn es die paar selbst wasserwirtschaftlich wirklich armseligen Talzüge, die mitten im nun seit fast 20 Jahren geplanten Naturschutzpark liegen und bezeichnend genug seit jeher „Öd“ hießen, die für den alpinen Naturschutzgedanken jedoch zahlreiche unerlebbare und auch keine geringste willkürliche Veränderung ertragende Naturdenkmale enthalten, ein für alle Male und in vollem Umfange aus seinem Kalkül fortließe? Denn alle Kompromisse, die diesbezüglich seitens der Bauprojektanten etwa angeboten würden, können schon heute als „faul“ und ihren Zweck verfehlend angesehen werden. Das Stubachwerk hat dies zur Genüge bewiesen. Die Schweiz ist z. B. nicht größer als Österreich und hat gegen drei Viertel ihrer gesamten Wasserkrafts bereits ausgebaut; aber sie hat es in weiser Erkenntnis, daß die Menschheit zum Leben auch immer wieder die freie, unverdorrene Natur um sich braucht, verstanden, ihren Nationalpark zum absolut unabhängigen Herrscher in seinem Reich zu machen, die Natur in ihre ältesten Rechte wieder einzusetzen, ohne dadurch irgendwie mit ihren materiellen Interessen in Widerstreit zu geraten. Wir Freunde der Natur und seit einigen Jahren auch der Verein Naturschutzpark Stuttgart, der sich nach zwanzigjähriger, zum Teile führender Naturschutzarbeit nun zum dritten Male vor die Möglichkeit der Unausführbarkeit seines wahrhaft selbstlosen Planes, dem gesamten deutschen Volke einen „Nationalpark“ zu schaffen, gestellt sieht, haben stets dieses richtige Verständnis der Schweiz für vorbildlich gehalten und zur Richtschnur genommen. Freilich findet dort der praktische Naturschutz auch seitens der Kantons- und Bundesregierungen musterhafte moralische und finanzielle Förderung, während er bei uns leider auf wenige Augen gestellt ist, auf eine Handvoll ideal gesinnter Staatsbürger. Es geht aber deshalb doch nicht an, ihn deshalb als minderwertig zu betrachten und als etwas Nebensächliches zu behandeln, etwa gar als einen Bettler, der mit dem Zufrieden sein soll, was vom Tische der Geldmachthaber abfällt.

Erst die Naturnot einer gar nicht fernen Zukunft wird erweisen,

wie kurzfristig die Gegenwart war, die den Schlagworten eines sogenannten Amerikanismus nachlaufen zu müssen glaubte. Aber selbst der Amerikaner weiß, nicht erst seit heute, was er der ursprünglichen Natur schuldig ist. Die Herren, welche die Hohen Tauern zum ewigen Sklaven einer Wasserwirtschaft machen wollen, die vielleicht nur allzu bald von einer noch billigeren Elektrizitätsquelle verdrängt werden wird, scheinen überhaupt nicht zu wissen oder nicht wissen zu wollen, welche zum Teil ganz hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete des Naturschutzes und des „Nationalparkes“ bereits von anderen Kulturstaaen mit viel intensiverem Wasser- und sonstigem Wirtschaftsbetrieb vollbracht worden sind und noch geplant werden. Sie scheinen auch, obwohl das von den zuständigen Landesstellen gerne betont wird, nicht das wahre Verständnis für Heimatschutz zu haben; denn ein solches besteht nicht in der bloßen „Wahrung“ irgendeines sogenannten „Landschaftsbildes“ durch Außerlichkeiten, wie z. B. passenden Farbanstrich irgendwelcher Leitungsmaste oder eine besondere Bauweise.

Beim Stubachwerke — wir haben dieses stets als statische Notwendigkeit betrachtet und darum, manchmal bis zur Unmöglichkeit, respektiert — wurde ja diesen Außerlichkeiten tunlichst Rechnung getragen; dafür sind aber zahllose herrliche, einzigartige Waldbilder, wunderbare Bäume und Pflanzengesellschaften, unersehbare Wildnisse und wie diese „Feinde der Zivilisation“ sonst noch heißen, bezw. geheißsen haben, bis auf den Grund vernichtet und durch häßliche Zweckbauten ersetzt worden — mögen diese auch noch so „dem Landschaftsbilde angepaßt sein“. Wir werden denselben Vorgang als unvermeidlich gewiß auch bei anderen derlei Werken einsehen und respektieren, wenn sie für unsere wirtschaftliche Not von überwiegender Bedeutung sind und an unserem Wiederaufbau mithelfen. Wir bestreiten nur, daß dieser ausschließlich materielle Interessen im Auge haben müsse, und daß es nicht möglich sein sollte, dem mindestens ebenso notwendigen seelischen Wiederaufbau, an dem insbesondere ein unauslöschliches Naturgefühl, verbunden mit dem Streben nach vorbehaltlosem Naturschutz, seinen Teil hat, durch gerechte Teilung der Wirksamkeitsgebiete Rechnung zu tragen.

Nach dem Geſeße läge nun ja wohl die Möglichkeit vor, zumindest den Tauernpark als Naturbanngebiet erklären zu lassen und ihn so allen Nutzungsplänen dauernd zu entziehen.

Kann man aber von einer zu einer solchen Bannlegung allein berufenen Stelle, die ihr Interesse an der Gesamtausnützung der Hohen Tauern nach einem bereits von ihr gutgeheißenen Projekt bereits einmütig kundgemacht hat, eine nachträgliche Mißbilligung einzelner Teile dieses zusammenhängenden Planes erwarten?

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1929

Band/Volume: [1929 5](#)

Autor(en)/Author(s): Podhorsky Jaro

Artikel/Article: [Das Salzburger Naturschutzgesetz und die Preisgabe der hohen Tauern an die Elektrizitätswirtschaft 61-65](#)